

tal, Grebenstein, Habichtsw



Förderung des ländlichen Raumes in Hessen (2007-2013)

Die Europäische Union und das Land Hessen unterstützen ländliche Regionen mit speziellen Förderprogrammen, die als Anschubfinanzierung für eigenständige Entwicklungen gedacht sind.

Die ELER-Region „Casseler Bergland“ und die LEADER-Region „KulturLandschaft HessenSpitze“ wurden für den Förderzeitraum 2007-2013 als Fördergebiete ausgewählt und können deshalb von den Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum profitieren.

Übergeordnetes Ziel beider Regionen ist es, die Lebensqualität in der Region dauerhaft zu sichern und zu entwickeln und Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und zu schaffen.

Dabei soll das vorhandene Potenzial genutzt und die Stärken der Region ausgebaut werden.

FÖRDERANGEBOTE

Kleinstunternehmen

- Existenzgründungen oder Betriebserweiterungen in der Gründungsphase (innerhalb der ersten 8 Jahre nach Gründung bei Schaffung eines Vollzeit-arbeits- oder eines Ausbildungsplatzes)
- Aufbau von Teilexistenzen / Zusatzeinkommen zur Versorgung der regionalen Märkte
- Regionale Marketingprojekte von Kleinstbetrieben im Verbund

Ausgenommen sind die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.

Kompetenzentwicklung

- Schulungen und Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich tätige Akteure
- Projektbezogene Schulungsmaßnahmen für Existenzgründer

Regionalkultur und ländliche Infrastruktur

- Schaffung von regionalen Einrichtungen für das Gemeinwohl
 - zur Verbesserung der regionalen Versorgung,
 - zur Förderung von Regionalkultur
 - zur Verbesserung von Information und Kommunikation
- Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte
- Machbarkeitsuntersuchungen und Anschubfinanzierungen für o.g. Einrichtungen

Landtourismus

- Touristische Infrastruktur in den Bereichen prädi-katisierte Weitwanderwege, Radfernwege, Bootswandern und Reiten (Planung und Umsetzung) einschließlich Vermarktung
- Aufbau landtouristischer Unternehmenskooperationen einschließlich Vermarktung
- Touristische Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben

Energetische und stoffliche Nutzung von Bio-Rohstoffen

- Biogas-Anlagen und Biogas-Blockheizkraftwerke
- Biomassefeuerungsanlagen zur zentralen Wärmeversorgung ab 50 kW
- Nahwärmenetze und Biogasleitungen bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen
- Machbarkeitsstudien zur Erarbeitung von Problemlösungen
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen

ZUSCHÜSSE

Öffentliche Träger

In der Regel 60% der förderfähigen Nettokosten, maximal 150.000,- Euro.

Private Träger

In der Regel 30%, maximal 30.000,- Euro.

Bei vorsteuerabzugsberechtigten Trägern werden die Nettokosten gefördert.

Alternativ besteht in einigen Bereichen für private Träger die Möglichkeit der Bezuschussung eines Kapitalmarktdarlehens.

Voraussetzung für die Projektumsetzung einschließlich der Auftragsvergabe ist das positive Votum des Regionalforums und ein offizieller Zuwendungsbescheid für den beim Landkreis gestellten Förderantrag.